

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. April 2015

### **§ 109 Jahresrechnung 2014**

(Berichte Regierungsrat, 3.3.2015; Finanzaufsichtskommission, 31.3.2015)

#### **Eintreten**

*Kaspar Becker*, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission wurde umfassend über die Jahresrechnung 2014 informiert. Die detaillierte Jahresrechnung und der Bericht des Regierungsrates samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite sowie der Kreditübertragungen standen der Kommission ebenso rechtzeitig zur Verfügung wie der Bericht über die Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung Kraftwerke Linth-Limmern (KLL) und der Revisionsbericht und der Management Letter der Finanzkontrolle. – Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 14,6 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 10,9 Millionen Franken. Die Rechnung fällt also rund 25 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Zudem konnten aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses zusätzliche 5,5 Millionen Franken an Abschreibungen vorgenommen werden. Dadurch werden die Rechnungen der Folgejahre entlastet. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei ausgezeichneten 233 Prozent, das Nettovermögen beträgt 216 Millionen Franken und die Finanzkennzahlen sind durchwegs gut bis sehr gut. Die Kommission dankt allen Verantwortlichen für dieses hervorragende Ergebnis. Eine gute Kostendisziplin und eine schlanke Verwaltung tragen einen Teil dazu bei. Deutlich höhere Steuereinnahmen unter anderem aufgrund der geplanten Änderung bei der Dividendenbesteuerung – also ein positiver Sondereffekt – sowie ein in dieser Grössenordnung voraussichtlich einmaliger Buchgewinn auf den Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB) führten zu diesem tollen Ergebnis. – Auch wenn die Hauptgründe auf Sondereffekte zurückzuführen sind und somit für die kommenden Jahre nicht automatisch von positiven Rechnungsabschlüssen ausgegangen werden kann, bleibt doch ein kleiner politischer Nachgeschmack. Die jeweiligen negativen Aussichten – sei es im Budget oder in den Planjahren – beeinflussen die politische Agenda. Jeder politische Entscheid, jede Ausgabe wird auch unter dem Aspekt der finanziellen Situation des Kantons beurteilt und davon beeinflusst. Die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission und mit ihnen wohl auch alle anderen Landräte sind sich bewusst, dass das Budgetieren schwierig ist. Auch ist klar, dass ein Rechnungsabschluss mit einer positiven Abweichung erfreulicher ist als einer mit einer negativen. Es ist jedoch heikel, stets vor tiefroten Zahlen zu warnen. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Neben dem Lob für das Ergebnis wurde aber bemerkt, dass übertriebenes Jammern nicht zielführend sei. Ein regelmässiges Thema in der Kommission ist die genauere Budgetierung der Steuereinnahmen. Trotz Berücksichtigung

zahlreicher Indikatoren stellt dies eine Herausforderung dar. Eine Patentlösung für eine bessere Prognose gibt es hier wohl nicht. – Auch künftig wird es grössere Budgetabweichungen geben. Potenzial dazu findet sich etwa in den Finanzanlagen. Der Kanton Glarus hält dort verschiedene Grosspositionen, so unter anderem einen Teil der GLKB-Aktien im Umfang von rund 36 Millionen Franken oder den Anteil an der Kraftwerke Linth-Limmern AG von rund 52 Millionen Franken. Da die Finanzanlagen zum aktuellen Kurswert bilanziert werden müssen, besteht ein Wertschwankungsrisiko. Ein Kursanstieg der GLKB-Aktie um 10 Prozent würde zu einem nicht planbaren Gewinn von 3,6 Millionen Franken führen. Ein Kursrückgang bedeutet einen entsprechenden Buchverlust. Diese Positionen gilt es nicht nur im Zusammenhang mit der Budgetgenauigkeit im Auge zu behalten. – Sehr positiv wurde der Bericht über die Entwicklung des Depots Heimfallverzichtsabteilung KLL zur Kenntnis genommen. Sowohl die Performance wie auch die tiefen Kosten überzeugen. Es wird zudem begrüsst, dass die Anlagestrategie und hier insbesondere die Anlagen in Obligationen aufgrund der sehr tiefen Marktzinsen überprüft werden. – Dagegen hat die Kommission mit Erstaunen die Bemerkung im Management Letter im Zusammenhang mit der unregelmässigen Leistungsabteilung der Glarnersach zur Kenntnis genommen. Die Verzögerung in dieser Angelegenheit mutet eigenartig an. Die Kommission erwartet, dass die Pendeuz – wie in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt – zeitnah erledigt wird. – Kurz und gut: Der Abschluss macht Freude, trotz der betragsmässig grossen Abweichung zum Budget. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Abweichung nur rund 5 Prozent beträgt – ohne den Sondereffekt durch die Neubewertung der GLKB-Aktien wären es noch 2 Prozent. Das ist tragbar. – Die Aussichten für 2015 sind intakt. Die Steuereinnahmen dürften sich weiterhin positiv entwickeln. Die Nationalbank wird eine doppelte Gewinnablieferung vornehmen. 2015 hat das Potenzial, positiv zu überraschen. – Trotz allem gilt es zu beachten, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit einem Defizit von fast 21 Millionen Franken abschliesst. Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen oder in der Bildung belasten die Kantonsrechnung immer stärker. Unsicherheiten aufgrund der Wirtschaftslage – Stichwort Aufhebung des Euro-Mindestkurses – werden ihre Spuren auch in den Kantonsfinanzen hinterlassen. Deshalb gilt es, den eingeschlagenen Kurs konsequent weiterzugehen und vor allem neue, wiederkehrende Ausgaben genau zu prüfen. Ziel ist und bleibt eine stabile und somit für Private und Unternehmen zuverlässige Fiskal- und Finanzpolitik. – Landesstatthalter Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser sowie Dieter Elmer von der Finanzkontrolle informierten über zahlreiche Details zur Jahresrechnung. Dafür gebührt ihnen ebenso Dank wie Isabella Mühlemann für die Erstellung des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven, angeregten und jederzeit fairen Diskussionen.

*Hans Luchsinger*, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission. – Erneut konnte ein positiver Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 14,6 Millionen Franken zur Kenntnis genommen werden. Dies dank dem Börsengang der Glarner Kantonalbank und höheren Steuererträgen. Mit dem Budgetieren wird jeweils sehr früh im Jahr begonnen, weshalb der Börsengang noch nicht ins Budget aufgenommen werden konnte. Hingegen muss der Budgetierung der Steuererträge künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden. Insbesondere ist das Wachstum – vor allem in Glarus Nord – besser zu berücksichtigen. – Aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses darf man nicht übermütig werden. Dieser weckt Begehrlichkeiten. Die durch die Effizienzanalyse „light“ eingeleiteten Sparmassnahmen sind jedoch konsequent weiterzuvorführen, sodass diese Analyse nicht zum Papiertiger wird. Auf die Kantonsfinanzen muss auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist Glarus als kleiner Bergkanton auch künftig konkurrenzfähig. Dies ist nur mit einer disziplinierten Ausgabenpolitik zu erreichen. – Die Rechnungsabnahme ist eine Art Vergangenheitsbewältigung. Wie es die Finanzaufsichtskommission in ihrem Bericht auch macht, muss jedoch vor allem in die Zukunft geschaut werden. Pendenzen wie etwa die Leistungsabteilung der Glarnersach sind so rasch wie möglich zu erledigen.

*Andreas Schlittler*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Auch die Grünen haben sich über den positiven Rechnungsabschluss gefreut. Den Ausführenden im Departement und in der Kommission ist für ihr Engagement und ihre gute Arbeit zu danken. – Überrascht und zugleich verwundert nahm man zur Kenntnis, dass der Abschluss 25,5 Millionen Franken besser ausfiel als budgetiert. Zwei unerwartete deutliche Verbesserungen gegenüber dem Budget sind hauptsächlich dafür verantwortlich. – Die Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB und der damit erzielte Buchgewinn ist eine einmalige Angelegenheit. Zu hoffen ist jedoch, dass sich der Aktienkurs weiterhin positiv entwickelt und so auch in Zukunft zu Gewinnen führt. Dies im Wissen, dass sich Aktientitel auch mal in die Gegenrichtung entwickeln können. – Wie früher an dieser Stelle vorausgesagt, sind die Steuereinnahmen deutlich höher ausgefallen als budgetiert und höher als in den vergangenen drei Jahren. Dies gilt vor allem bei den natürlichen Personen. Ein Wachstumsfaktor ist nach eigener Aussage nicht berücksichtigt worden. Dies hätte jedoch geschehen müssen und liesse sich durch eine einfache Formel realisieren. Einwohnerzahlen, steigende Bodenpreise, Bauboom usw. sind einzelne Faktoren, die verfügbar und berechenbar sind. – In der Kommission wurde lange über die Problematik bei Budget und Rechnungslegung gesprochen. So wurden auch die Folgen einer pessimistischen Budgetierung diskutiert – etwa auf die Entscheidung des Landrates zum Bau des Linthstegs oder der Landsgemeinde zum Busbahnhof. Das sind nur zwei Geschäfte, bei welchen vermeintlicher Spardruck möglicherweise ausschlaggebend gewesen ist. Vielleicht hätte man anders entschieden, wenn man zum damaligen Zeitpunkt gewusst hätte, dass ein solch grosser Überschuss erwirtschaftet wird. Es geht nicht nur um die Aussenwirkung, sondern auch darum, dass Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen schlicht nicht zur Verfügung stehen. Dies beeinflusst die Standortqualität negativ. – Die Budgetierung ist keine einfache Aufgabe. Auch kommen jeweils mit der Ausschüttung durch die Nationalbank und der Ablieferung der NFA-Gelder zwei weitere Unsicherheitsfaktoren zum Tragen. Die künftige Strategie müsste deshalb lauten: „Rechnungsunabhängigkeit, soweit wie möglich.“ Es muss klar sein, dass diese Gelder künftig geringer ausfallen könnten. – Mit dem Landesstatthalter besteht Einigkeit darüber, dass das Budget 2015 und die kommende Rechnung 2015 nochmals auseinanderklaffen werden. Es wäre dann allerdings schön, wenn das Budget 2016 und die darauffolgende Rechnung eine Angleichung erfahren würden.

*Andrea Fäs-Trummer*, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung. – Auf den ersten Blick erstaunt der Überschuss von 14,6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Budget fällt die Rechnung sogar 25,5 Millionen Franken besser aus. Das gibt keinen Anlass zu Kritik. Wenn man die Zahlen im Verhältnis zum Gesamtergebnis anschaut, entsprechen die 25,5 Millionen Franken rund 5 Prozent der Gesamtsumme. Wenn man die einmaligen Einnahmen – etwa die Marktwertanpassung der Beteiligung der Glarner Kantonalbank – abzieht, entspricht die Differenz zum Budget nur noch gerade 2 Prozent. Das ist eine bescheidene Abweichung angesichts der anspruchsvollen Budgetierung. – Ein besonderes Augenmerk gilt den Kennzahlen. Es ist erfreulich, dass die meisten Werte sehr positiv sind. Ein kleiner Wermutstropfen ist der Investitionsanteil, bei dem der Kanton nur knapp im Mittelfeld liegt. Wenn man die Nettoinvestitionen ohne die nicht budgetierten Sondereffekte betrachtet, liegen diese mit 15,5 Millionen Franken klar unter dem Budget. Im Moment ist der ideale Zeitpunkt, dies zu ändern. Es gilt, die geplanten, nachhaltigen Investitionen voranzutreiben – günstiger wird es definitiv nicht mehr. – Wenn man die Rechnung differenziert anschaut, wird bewusst, welche grosse Bedeutung der NFA für den Kanton Glarus hat. Die 74 Millionen Franken aus dem NFA entsprechen ziemlich genau dem Fiskalertrag aller natürlichen Personen im Kanton. Ein weiterer Punkt, der zum Nachdenken anregt, sind die stetig steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese können nur sehr bedingt beeinflusst werden. Trotzdem – oder erst recht – erlaubt die vorliegende Jahresrechnung einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft. Es braucht zwar weiterhin ein wachsames Auge, jedoch kein „Jammern auf Vorrat“, wie dies im Kommissionsbericht so schön beschrieben ist.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Bei einem budgetierten Defizit von rund 10 Millionen Franken schliesst der Kanton mit einem Überschuss von rund 15 Millionen Franken ab – bei 5 Millionen Franken an zusätzlichen Abschreibungen. Insgesamt ist der Abschluss also um 25 Millionen Franken besser als budgetiert. – Seit zehn Jahren schreibt der Kanton Glarus schwarze Zahlen. Ebenfalls seit zehn Jahren sind die Budgets jeweils schlechter als der Abschluss. Dabei ist Glarus einer der wenigen Kantone, die überhaupt Eigenkapital ausweisen können. Gleichzeitig redet der Landesstatthalter und Tresor-Wächter stets von einem strukturellen Defizit und fordert Einsparungen. Sparen ist das einzige Thema in der Glarner Politik. Wohlgemerkt: Auch die SP hat Freude an positiven Zahlen. Was jedoch nicht richtig ist, ist das ewige Gejammer. Dieses steckt an. Irgendwann glauben alle, dass der Kanton lumpenarm sei. Dass man wegen dem Finanzausgleich gegen aussen jammert, ist ja irgendwie verständlich. Aber das hat eben auch eine Wirkung nach innen. Das Jammern lähmt alle: den Regierungsrat und – wie man heute Morgen erleben musste – auch den Landrat. – Die Frage ist, was Regierungs- und Landrat mit den positiven Zahlen anfangen. Er könnte investieren. Immerhin ist nun zu lesen, dass mit dem Industrieareal und den Industriearbeitern der Electrolux etwas gemacht werden soll. Es ist zu hoffen, dass dies gelingt. Er könnte auch ein Strassenprojekt hervorheben, beim Wassergesetz vorwärtsmachen, eine Klasse an der Kantonsschule mehr führen oder bei der Alimentenbevorschussung zugunsten der Schwächsten – einkommensschwache und alleinerziehende Mütter – etwas grosszügiger als anderswo sein. Stets will jedoch gespart werden. Bei letzterem wird noch nicht einmal gespart. Schliesslich geht es nur um die Bevorschussung – Geld, das ohnehin wieder eingetrieben wird. So jagt man diese Mütter in die Sozialhilfe. – Für vernünftige Massnahmen ist Geld vorhanden. Es muss vorsichtig ausgegeben werden. Es besteht jedoch Gefahr, dass einfach nichts mehr gemacht wird, weil nur Sparen angesagt ist. Wenn das Geld am richtigen Ort ausgegeben wird, muss man auch keine Angst haben, dass die anderen Kantone wegen des Finanzausgleichs den Kanton Glarus beneiden.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, dankt im Namen der FDP-Fraktion den für den guten Abschluss Verantwortlichen. Es sei auf die Vorlage einzutreten. – Der in fast allen Belangen haushalterische Umgang mit den Finanzen hat mit Bestimmtheit zum vorliegenden Abschluss beigetragen. Es ist aber kein Geheimnis, dass dieser aufgrund ausserordentlicher Erträge, welche gar zusätzliche Abschreibungen zugelassen haben, so gut ausfällt. Es ist jedoch nicht in Euphorie zu verfallen, sondern auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Am Ende der Legislaturperiode gilt es, die Lage neu zu beurteilen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen – auch wenn der Vorredner auf die seit zehn Jahren positiven Rechnungsabschlüsse hinweist. Es darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Glarus hohe Zuschüsse erhalten hat. Wenn er alles selbst berappen müsste, stiesse er schnell an seine Grenzen. Nur schon beim NFA weiss man heute nicht, wie hoch die Zahlungen künftig sein werden. Es nützt nichts, wenn Ausgaben auf Vorrat geplant werden. – Die in der Vergangenheit gelegte, seriöse Basis soll dazu dienen, die unberechenbaren Einnahmequellen im Fokus zu behalten und sich auf allfällige unangenehme Schwankungen vorzubereiten. Mit einer solchen Finanzpolitik können auch künftige Herausforderungen gemeistert werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt für den Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Euphorie ist fehl am Platz, auch wenn sich der Kanton im Moment – auch in Bezug auf die Eigenmittel – in einer guten Situation befindet. Das Wünschbare ist weiterhin vom Notwendigen zu trennen. – Anfang der 90er-Jahre schwamm der Kanton im Geld. Man steigerte die Ausgaben enorm. Dann kam der grosse Einbruch: auf extrem positive folgten schlagartig extrem negative Abschlüsse. Innerhalb von vier Jahren häufte sich ein Schuldenberg von 190 Millionen Franken auf. Man ist heute noch daran, diesen abzutragen. Das geht häufig vergessen. – Eine ungenaue Budgetierung ist unerfreulich und unerwünscht. Niemand budgetiert absichtlich schlecht. Es ist die finanzpolitische Realität zu berücksichtigen. Der Bund hat sich bei der Bundessteuer um 2,2 Milliarden Franken verschätzt. Der Kanton Bern wies ein Budget mit einem Plus von

11 Millionen Franken aus. Am Ende resultierte ein Überschuss von 212 Millionen Franken. Graubünden budgetierte ein Minus von 58 Millionen Franken. Die Jahresrechnung schloss mit einem Plus von 55 Millionen Franken ab. St. Gallen rechnete mit einem Defizit von 30 Millionen Franken, schloss aber mit einem Überschuss von 24 Millionen Franken ab. Zürich budgetierte ein Plus von 57 Millionen Franken. Das Ergebnis wies ein Minus von 123 Millionen Franken aus. In absoluten Beträgen scheinen die Abweichungen gross zu sein. Relativ gesehen beträgt die Abweichung im Kanton Glarus jedoch nur 2 Prozent, wenn die ausserordentlichen Erträge nicht berücksichtigt werden. Dem Regierungsrat erscheint dies vertretbar. – Bis zu den Sommerferien müssen die Departemente ihre Budgeteingaben machen. Sie müssen dabei also weit in die Zukunft blicken – und wissen noch nicht einmal, wie das Jahr 2015 abschliesst. Vermutlich wird das Ergebnis besser sein als budgetiert. Es ist im Übrigen daran zu erinnern, dass der Landrat eine Budgetverantwortung hat. Wenn der Landrat mit den Budgetzahlen nicht einverstanden ist, kann er diese jederzeit ändern. Beim Budget 2014 geschah dies, als bei der Fischerei eine Position um 3500 Franken angepasst wurde. – Auf die Budgetierung der Steuereinnahmen ist verstärkt ein Augenmerk zu richten. Im Budgetbericht 2014 zuhanden des Landrates wurde mit einem Null-Wachstum gerechnet. Hier war man dem Landrat gegenüber völlig transparent. Diese Annahme hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen. Im Budgetierungsprozess für 2015 wurde diese explizit diskutiert. Auch für das Budget 2016 müssen wieder Annahmen getroffen werden. Der Landrat kann diese korrigieren, wenn er damit nicht einverstanden ist und findet, dass der Regierungsrat zu vorsichtig budgetiere. – Im Budgetprozess werden die Zahlen der Departemente zusammengesetzt. Am Ende findet eine Bereinigung statt. Die Resultate waren bisher in der Tat negativ. Wenn der Regierungsrat negative Zahlen vorlegt, fragt der Landrat als erstes nach der Gegenstrategie. Eine Variante wäre es, die Zahlen zu frisieren. Das wäre nicht sehr sinnvoll. Die andere Variante besteht darin, zu sparen. Diese verfolgte man im 2012. Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, ein Sparprogramm zu machen. Die dritte Variante beinhaltet Finanzdisziplin. – Der Kanton investierte in den vergangenen Jahren viel. Der öV etwa wurde massiv ausgebaut, die Schulsozialarbeit eingeführt und so weiter. Das zeigt nur schon der Vergleich der Ausgabenseite aus dem Jahr 2013 mit dem Jahr 2014. Im 2013 fielen Ausgaben von 341 Millionen Franken an. 2014 waren es bereits 377 Millionen Franken. Der Vorwurf, man spare nur, ist deshalb schwer nachzuvollziehen. Davon kann keine Rede sein. Wie die anderen Kantone auch hat Glarus steigende Ausgaben. Es kommt deshalb darauf an, wie sich die Erträge entwickeln. Dabei ist man stark von den Entwicklungen beim NFA abhängig. Hier gibt es eine Wechselwirkung, die vom Landrat regelmässig unterschätzt wird. Vor allem aufgrund der Steuereinnahmen kann der Kanton ein gutes Ergebnis vorweisen. NFA-Geberkantone wie Zug oder Schwyz, welche ein massives Minus ausweisen, begründen dies mit wegbrechenden Steuereinnahmen. Es ist absolut garantiert, dass die Erträge aus dem NFA künftig sinken werden. Man bekommt solche Entwicklungen immer mit einer Verzögerung von drei Jahren zu spüren. 2010 und 2011 konnte der Kanton Glarus positive Abschlüsse mit Überschüssen von 5 bis 8 Millionen Franken vorweisen. 2013 erhielt der Kanton noch 79,5 Millionen Franken aus dem NFA. Ein Jahr später sind es noch 74,4 Millionen Franken. Die Differenz beträgt also rund 5 Millionen Franken, was 4 Steuerprozenten entspricht. Dieser Verlust ist auf die guten Abschlüsse im 2010 und 2011 zurückzuführen. Wie stark die NFA-Beiträge aufgrund der aktuell positiven Rechnungsabschlüsse sinken werden, ist nicht klar. Dies hängt wesentlich von den Beschlüssen des Bundesparlaments zur Dotation der Ausgleichstöpfe ab. Gemäss Vorschlag des Bundesrates würde der Kanton Glarus im 2016 4 Millionen Franken weniger erhalten. Diese Wechselwirkung darf auf keinen Fall unterschätzt werden. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker sowie den Kommissionsmitgliedern ist für die sachlichen und konstruktiven Diskussionen zu danken.

## **Detailberatung**

*Beteiligungen (Bericht S. 24)*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, erkundigt sich zur Beteiligung des Kantons an der Kraftwerke Linth-Limmern AG. – An der Landsgemeinde 2010 wurde eine Aktienkapitalerhöhung von 7,5 auf 52,5 Millionen Franken beschlossen. Damals wurde entschieden, diese Beteiligung dem Finanzvermögen zuzurechnen. Die Beteiligung an der Glarner Kantonalbank gilt hingegen einerseits als Finanz-, andererseits aber auch als Verwaltungsvermögen. Müsste die Beteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG nicht ebenso auf das Finanz- und das Verwaltungsvermögen aufgeteilt werden? Schliesslich liegen auch bei der KLL Gründungsverträge vor. Ausserdem wurde an der Landsgemeinde 2010 beschlossen, dass der Kanton Glarus 15 Prozent der Anteile halten soll. Die Schlussfolgerung wäre dann, dass diese Position reklassiert und zu den Beteiligungen verschoben werden müsste. Hat der Regierungsrat darüber schon einmal nachgedacht? Welches ist der Grund, weshalb man diese Beteiligung bei den Aktien führt?

Landesstatthalter *Rolf Widmer* begründet die Klassifizierung der KLL-Beteiligung als Finanzvermögen. – Alles, was unter den Aktien und Anteilsscheinen geführt wird, gehört zum Finanzvermögen. Was dort fehlt, ist die Heimfallverzichtsabgeltung, welche teilweise ebenfalls aus Wertpapieren besteht. Würde man der Argumentation von Landrat Peter Rothlin folgen, wäre es tatsächlich so, dass diese Beteiligung ins Verwaltungsvermögen umklassifiziert werden müsste. Er argumentiert, dass diese Beteiligung quasi der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Als man an der Landsgemeinde über die Aktienkapitalerhöhung entschied, hat man diesen Sachverhalt genau geprüft. Man klärte, ob die Axpo Aktien vom Kanton zurückkaufen würde. Man erhielt eine schriftliche Bestätigung, wonach die Axpo jederzeit dazu bereit wäre. Der Kanton kann seine Anteile also einerseits jederzeit veräussern. Auf der anderen Seite werfen sie eine Rendite ab. Damit erfüllt die Beteiligung die Kriterien, um als Finanzvermögen klassifiziert zu werden. Es besteht nirgends eine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton, dass dieser eine Beteiligung an der KLL behalten muss. Wäre dies der Fall, müsste die Beteiligung tatsächlich ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Mit der Finanzkontrolle wird immer wieder geprüft, ob die vorgenommenen Abgrenzungen richtig sind. Deshalb besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

#### *Verpflichtungskredite (Bericht S. 25)*

*Christian Marti*, Glarus, mahnt, es sei bei den Projekten aus dem Strassenbauprogramm in den kommenden Jahren vorwärts zu machen. – Die Beurteilung der Kantonsfinanzen durch den Finanzdirektor ist grundsätzlich zutreffend. Einen Punkt gilt es aber explizit festzuhalten: Es muss dem Regierungs- und dem Landrat gelingen, Investitionen in die Entwicklung des Kantons rasch voranzutreiben. Dort gibt es Verbesserungspotenzial. Zu solchen Investitionen gehören unter anderem auch solche in die Infrastruktur. Ohne diese kann das aktuelle Wachstum nicht in eine positive Richtung gelenkt werden. Zur Infrastruktur gehören unbedingt auch die Strassen. Es ist deshalb positiv zu werten, dass beim Stand der Verpflichtungskredite die vier Projekte aus dem Strassenbauprogramm – Stichstrasse Näfels-Mollis, Querspange Netstal, Verbindung Leimen–Holenstein, Linthbrücke Mitlödi – Eingang gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass hier in den nächsten Jahren grosse Schritte gemacht werden können.

#### *Kraftwerk Linth-Limmern; Stromhandel (Kst. 20680, Zahlenteil S. 26)*

*Peter Rothlin* erkundigt sich über die Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Stromhandel. – Die „Gesamtjahreskosten ‚Linthal 2015‘“ weisen ein Minus von 8,6 Millionen Franken aus. Auf der anderen Seite gibt es eine Position „Rückerstattung Gesamtjahreskosten ‚Linthal 2015‘“ mit einem Plus von 5 Millionen Franken. Insgesamt resultiert aus dem Stromhandel ein Minus von 5,2 Millionen Franken.

*Glarnersach; Leistungsabgeltung (Kst. 20652, Zahlenteil S. 25)*

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, kritisiert die Wiederwahl von Personen in den Verwaltungsrat der Glarnersach, welche die Haltung des Regierungsrates in der Frage der Leistungsabgeltung nicht teilen. – Nach wie vor verhandelt man mit der Glarnersach über die Leistungsabgeltung. Dabei handelt es sich um eine alte Pendeuz. Im Frühjahr wurde der Verwaltungsrat der Glarnersach durch den Regierungsrat bestellt. Es kamen erneut Personen zum Zuge, die sich bisher gegen die Ideen des Eigners der Glarnersach gesträubt haben. Das ist schizophoren.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* weist in der Antwort auf die Frage von Landrat Peter Rothlin darauf hin, dass die Axpo den Abrechnungsmodus im vergangenen Jahr geändert habe. – Bisher bestand folgender Modus: Der Kanton erhält 15 Prozent des Stroms. Diesen kann er verkaufen. Der Kanton muss sich aber an den Gestehungskosten beteiligen. Auf der einen Seite gibt es also einen Ertrag, auf der anderen Seite einen Aufwand. Bisher hat die Axpo dem Kanton die Nettodifferenz vergütet. Dies wurde auch entsprechend verbucht. Während dem Jahr 2014 hat die Axpo den Abrechnungsmodus geändert. Sie stellt dem Kanton nun die Kosten in Rechnung, vergütet ihm aber auch den gesamten Ertrag. Man hat also auf eine Brutto-Darstellung gewechselt. Das ergibt die festgestellte Abweichung.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach, weist den Vorwurf, der Verwaltungsrat sträube sich gegen eine Lösung in Sachen Abgeltung, zurück. – Bis zum neuen Sachversicherungsgesetz setzte man unter dem Titel „Sparmassnahmen“ fest, dass 2 Prozent der Prämien der Glarnersach als Abgeltung für Dienstleistungen und zur Unterstützung der Finanzlage an den Kanton abgeführt werden müssen. Es ging dabei um Beträge zwischen 160'000 und 260'000 Franken pro Jahr. Das revidierte Sachversicherungsgesetz sah dann in Artikel 17 Absatz 2 vor, dass die gegenseitige Abgeltung von Leistungen zwischen der Glarnersach und anderen Verwaltungsstellen vom Regierungsrat nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat bestimmt werde. In den Erläuterungen im Memorial zu diesem Artikel heisst es: „Es kann bei diesen Entschädigungen letztlich nur um die Abgeltung von gegenseitigen Dienstleistungen gehen.“ Seit 2011 finden Gespräche zwischen dem Verwaltungsrat und der Finanzdirektion bzw. dem Regierungsrat statt. Diese sind leider sehr unerfreulich. – Der Verwaltungsrat der Glarnersach hat auf Basis von Kostenrechnungen ausgerechnet, dass rund 170'000 Franken bezahlt werden müssten. Im Sinne einer grosszügigen Berechnung wäre der Verwaltungsrat bereit, auch 300'000 Franken zu bezahlen. Es wäre ein Entgegenkommen gegenüber dem Regierungsrat bzw. dem Kanton und ein Beitrag zu einer einvernehmlichen Lösung. Was darüber hinausgeht, ist mit dem Sachversicherungsgesetz eigentlich nicht mehr vereinbar. Dies könnte zu Verantwortlichkeitsklagen führen. Der Verwaltungsrat wäre vor diesem Hintergrund bereit, sogar 400'000 Franken zu bezahlen, wenn der Regierungsrat jeweils eine Schadloshaltungserklärung unterschreiben würde. So sieht die Ausgangslage aus. Die Finanzdirektion hat dann einen Antragsentwurf zuhanden des Regierungsrates verfasst. Dieser Entwurf wurde dem Verwaltungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Diese wurde vor den Sommerferien 2014 abgegeben. Bis heute erhielt der Verwaltungsrat keine Antwort. – Wenn eine höhere Abgeltung verlangt wird, kann der Regierungsrat eine Gesetzesänderung vorschlagen. Dann kann der Bürger entscheiden, ob er auf diesem Weg noch zusätzliche Steuern zahlen will. Dem Regierungsrat steht es ausserdem frei, eine Abgeltung festzulegen. Nötigenfalls wird das Verwaltungsgericht als unabhängige Instanz entscheiden, welche Sichtweise die richtige ist. Der Verwaltungsrat der Glarnersach ist transparent und offen für jede vernünftige Lösung. Die bisherigen Verhandlungen haben im Übrigen dazu geführt, dass der Jurist im Verwaltungsrat vor zwei Jahren zurückgetreten ist. Er war sich bewusst, welche aufsichtsrechtlichen Folgen auf den Verwaltungsrat zukommen könnten. Auch andere haben schon über diesen Schritt diskutiert. – Es handelt sich um eine unerfreuliche Angelegenheit. Der Vorwurf, der Verwaltungsrat sträube sich, ist in aller Form zurückzuweisen. Der Verwaltungsrat ist sehr offen für eine Lösung innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

### *Bilanz; Verhältnis Finanz- zu Verwaltungsvermögen (Zahlenteil S. 111)*

*Peter Rothlin* fordert ein tieferes Finanz- zugunsten eines höheren Verwaltungsvermögens. – Das Finanzvermögen umfasst 381, das Verwaltungsvermögen 195 Millionen Franken. Das ruft Fragen nach dem Verhältnis auf den Plan. In anderen Kantonen ist das Verhältnis ausgeglichener und oft etwas mehr Verwaltungsvermögen vorhanden. Dies birgt den Vorteil der Rechnungsunabhängigkeit. Wenn das Finanzvermögen kleiner wäre, gäbe es bei den Vermögenswerten weniger Schwankungen. Bei einer Bank ist man es sich gewohnt, Aktien zu halten, auf Kursgewinne zu achten und deshalb Finanzvermögen zu verwalten. Aber das ist wohl nicht die Aufgabe eines Kantons. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn das Verwaltungsvermögen ansteigen würde und darin Positionen zum Nominalwert, der nicht schwankt, untergebracht würden. Dies würde auch das Problem der Budgetungenauigkeit entschärfen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* teilt die Haltung des Vorredners, weist jedoch auf die geltenden Gesetze hin, welche die Klassifizierung vorgeben. – Es ist tatsächlich störend, dass der Kanton künftig abhängig vom Marktwert der Glarner Kantonalbank ist. Dieser kann nicht budgetiert werden – und er kann auch einmal sinken. Nur: Die Abgrenzung in der Bilanz ergibt sich einerseits aus dem Finanzhaushaltgesetz. Dieses bestimmt im Grundsatz, was als Finanz- und was als Verwaltungsvermögen gilt. Was nicht für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt wird, gehört zum Finanzvermögen. Das sind nicht nur Aktien der Glarner Kantonalbank, sondern vor allem die Heimfallsverzichtsabgeltung. Sie können – auch gemäss Handbuch zu HRM2 – nicht ohne weiteres reklassifiziert werden. – Der Landsgemeinde 2016 soll eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes unterbreitet werden. Es ist zunächst intern im Regierungsrat, danach im Landrat zu diskutieren, ob die Aktien der Kantonalbank tatsächlich erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung verbucht werden sollen. Im Moment ist dies gemäss Rechnungslegungsvorschriften Pflicht. Die Diskussionen mit der Finanzkontrolle dazu waren lang. Aber um die von Landrat Peter Rothlin angesprochene Thematik zu entschärfen, muss das Gesetz geändert werden. Die Schwankungen an der Börse müssen ausgeglichen werden können. Bei der Heimfallverzichtsabgeltung wird das so gemacht. Diese taucht nur in der Bilanz auf. Dort kann der Wert schwanken, was entsprechend abzubilden ist. Diese Lösung wurde noch unter HRM1 gewählt. Damals war das noch erlaubt. Heute gibt es eine strenge Finanzkontrolle, die das bei der Kantonalbank-Aktie verbietet.

#### **Abstimmungen:**

- Die Jahresrechnung ist genehmigt.
- Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Regierungsrat Entlastung erteilt.